

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Ole Thorben Buschhüter, Anne Krischok, Michael Neumann, Ties Rabe, Carola Thimm (SPD) und Fraktion vom 26.08.10

und Antwort des Senats

Betr.: Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Hamburg

Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft befindet sich im Umbruch. Die Bundesregierung arbeitet an einer Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), um das Abfallrecht stärker am Klima- und Ressourcenschutz auszurichten und zu „modernisieren“. Die bisherige Abfallhierarchie „Vermeiden, Verwerten und Beseitigen“ soll nun weiter ausdifferenziert werden auf fünf Stufen. Offensichtlich will der Bund selber in der Abfallwirtschaft mit einem Abfallvermeidungsprogramm stärker steuern. Wie sich das alles auf die Abfallwirtschaft in Hamburg – insbesondere auf die Stadtreinigung Hamburg (SRH) – auswirken wird, ist von Interesse.

Der Hamburger Senat hat sich zwar auch vorgenommen, für mehr Klima- und Ressourcenschutz eine „Recycling-Offensive“ zu starten. Der Sachstand ist allerdings noch weitgehend unbekannt. Die Erarbeitung der Abfallwirtschaftspläne liegt zum Teil lange zurück. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Neuigkeiten, über die bisher nichts berichtet wurde. Auch hier interessiert der Sachstand. Schließlich will die SRH einen Beitrag zur „Green Capital“ leisten. Nicht zuletzt geht es darum zu erfahren, ob sie weiter als ein öffentliches Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge erhalten bleibt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

A. Allgemeines

- 1. Wie viele Tonnen Siedlungsabfälle (jeweils Haushalte, Gewerbe und Straßenkehricht) sind in den letzten fünf Jahren jährlich in Hamburg angefallen?*
- 2. Wie viele Tonnen wurden davon jeweils der Verwertung und der Beseitigung zugeführt?*

In den letzten fünf Jahren sind folgende Abfallmengen (t/a) angefallen.

	2005	2006	2007	2008	2009
Haushaltungen, *) davon	828.300	816.000	833.600	816.300	800.400
Verwertung	240.200	273.300	277.000	258.600	239.100
Beseitigung	588.100	542.700	556.600	557.700	561.300

	2005	2006	2007	2008	2009
Gewerbe, davon	631.600	614.300	648.700	692.700	583.500
Verwertung	624.500	607.000	640.700	687.000	578.300
Beseitigung	7.100	7.300	8.000	5.700	5.200
Straßenkehricht, davon	32.100	35.000	35.200	31.300	32.600
Verwertung	18.500	20.000	21.500	18.000	19.200
Beseitigung	13.600	15.000	13.700	13.300	13.400

*) Einschließlich Geschäftsmüll und Sperrmüll.

3. *Wie verteilen sich diese jährlichen Siedlungsabfälle zur Verwertung auf die verschiedenen Abfallfraktionen (Papier/Pappe, gemischte Gewerbeabfälle/Sperrmüll, Bio- und Grünabfälle, Metall, Altholz, Glas, Leichtverpackungen, Sonstiges)?*

Aus der Hamburger Abfallstatistik ergeben sich folgende Verwertungsmengen für die einzelnen Siedlungsabfallfraktionen aus Haushaltungen und Gewerbe (t/a).

	2005	2006	2007	2008	2009
Papier/Pappe, davon aus	320.600	318.900	325.200	351.700	261.200
Haushaltungen	88.800	91.100	91.600	91.700	90.100
Gewerbe	231.800	227.800	233.600	260.000	171.100
gemischte Gewerbeabfälle	200.000	200.000	210.000	215.600	200.000
Sperrmüll aus Haushalten	41.700	70.000	61.800	42.600	24.900
Bio- und Grünabfälle, davon aus	122.500	125.800	128.900	129.600	132.200
Haushaltungen	36.200	35.700	37.800	35.000	36.100
Gewerbe	86.300	90.100	91.100	94.600	96.100
Metall, davon aus	75.300	47.100	45.100	54.600	42.500
Haushaltungen	9.200	6.600	6.500	6.200	6.400
Gewerbe	66.100	40.500	38.600	48.400	36.100
Altholz, davon aus	27.100	39.600	66.600	68.100	78.300
Haushaltungen	3.900	7.800	18.700	21.900	22.400
Gewerbe	23.200	31.800	47.900	46.200	55.900
Glas, davon aus	35.700	35.700	34.600	35.700	33.700
Haushaltungen	28.600	29.500	28.600	28.600	28.300
Gewerbe	7.100	6.200	6.000	7.100	5.400
Leichtverpackungen (Haushalte)	28.600	27.700	27.700	26.900	26.500
Sonstiges, davon aus	13.200	15.500	14.400	21.300	18.100
Haushaltungen	3.200	4.900	4.300	5.600	4.500
Gewerbe	10.000	10.600	10.100	15.700	13.600

4. *Wie werden sich die jeweiligen Abfallmengen in den kommenden zehn Jahren in Hamburg voraussichtlich entwickeln?*

Siehe hierzu den geltenden Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle, Kapitel 4.1; im Übrigen siehe Antwort zu 10.

5. *Welche Abfallwirtschaftspläne gibt es gegenwärtig in Hamburg, von wann stammen sie jeweils und wie lang ist jeweils ihre Laufzeit?*
6. *Wann ist jeweils die nächste Aktualisierung dieser Abfallwirtschaftspläne vorgesehen?*

Derzeit gelten in Hamburg die folgenden Abfallwirtschaftspläne:

- Siedlungsabfälle (2007),
- Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen (2007),
- Bau- und Abbruchabfälle – zusammen mit Schleswig-Holstein (2006),
- gefährliche Abfälle (2005),
- Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (2004),
- Baggergut (2001).

Die Laufzeit der Abfallwirtschaftspläne ist nicht begrenzt. Gemäß § 29 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sind die Pläne alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans „gefährliche Abfälle“ wird gegenwärtig unter Einbeziehung der Abfälle aus dem Gesundheitsdienst vorbereitet. Hinsichtlich der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans „Baggergut“ siehe Drs. 18/7177.

7. *Auf der Grundlage des aktuellen Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle von 2007 sollen die Kooperationen der norddeutschen Bundesländer langfristig über die bestehenden Verträge ausgebaut werden. Welche Fortschritte wurden diesbezüglich seitdem gemacht?*

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern wird fortgeführt.

8. *Wie haben sich die Abfallgebühren in den letzten fünf Jahren entwickelt und was sind die Gründe für diese Entwicklung?*

Siehe Anlage 1.

9. *Im Vorwort des Geschäftsberichts 2009 der SRH verweist der Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf eine gemeinsame Recycling-Offensive von BSU und SRH. Wie hat sich die Recyclingquote bezogen auf das gesamte Abfallaufkommen der Hansestadt jeweils unterteilt nach einzelnen Wertstoffen in den letzten fünf Jahren entwickelt, wie hoch ist sie jeweils heute?*

Aus den Verwertungsmengen der einzelnen Fraktionen aus Haushalten bezogen auf das Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten (einschließlich Geschäftsmüll und Sperrmüll) ergeben sich die nachstehend dargestellten Recyclingquoten:

Mengen (t/a)	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtabfallaufkommen aus Haushaltungen einschließlich Geschäftsmüll und Sperrmüll	828.300	816.000	833.600	816.300	800.400
Verwertungsmengen aus Haushaltungen insgesamt, davon	182.200	184.000	185.700	182.200	181.000
Papier/Pappe	88.800	91.100	91.600	91.700	90.100
Bio- und Grünabfälle	36.200	35.700	37.800	35.000	36.100
Leichtverpackungen	28.600	27.700	27.700	26.900	26.500
Glas	28.600	29.500	28.600	28.600	28.300
Recyclingquote (%)	22,0	22,5	22,3	22,3	22,6

10. *Welche Potenziale bestehen noch und wie sollen die gehoben werden?*

Eine Hausmüllanalyse im Jahr 2008 hat ergeben, dass noch ein erhebliches Potenzial an Papier, Glas, Metallen, Kunststoffen und organischen Abfällen im Hamburger Restmüll vorhanden ist. Im Rahmen der Recycling-Offensive sollen in einem ersten Schritt in enger Zusammenarbeit mit SRH folgende Mengensteigerungen für die getrennt erfassten Wertstoffe bis 2012 (gegenüber den Mengen von 2007) erreicht werden:

- Altpapier um 30.000 t/a,
- Altglas um 5.000 t/a,

- Hamburger Wertstofftonne um 12.000 t/a (Leichtverpackungsmaterialien und materialgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metall),
- Bioabfälle um 20.000 t/a,
- Grünabfälle um 10.000 t/a.

Die Hebung der Potenziale soll durch eine Verbesserung der Getrennterfassungssysteme sowie begleitende Maßnahmen, wie zum Beispiel verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, erreicht werden.

Siehe hierzu im Übrigen die Antworten zu C. 20. bis 23., D. 33., E. 49. und I. 72.

B. Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu novellieren. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat hierzu einen Referentenentwurf vorgelegt, in den Anregungen der Bundesressorts und der Länder bereits eingeflossen sind. Generelle Linie des Gesetzesentwurfs sei es, so das BMU, die bewährten Strukturen und Elemente des bestehenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu erhalten und die neuen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie möglichst unverändert zu übernehmen. Zugleich würden die bestehenden nationalen Vorschriften stärker am Klima- und Ressourcenschutz ausgerichtet und durchgreifend modernisiert.

11. Wie beurteilen die zuständige Behörde und die SRH den vorliegenden Referentenentwurf für ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz?

Der Referentenentwurf dient der rechtlich zwingenden Umsetzung von Vorgaben aus der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie und wird grundsätzlich begrüßt. Es werden darin wichtige und richtige Signale für ein verstärktes Recycling gesetzt.

12. Welche Anregungen hat Hamburg zum Arbeitsentwurf des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes gegeben und inwieweit wurden diese Anregungen im Referentenentwurf berücksichtigt?

Die zuständige Behörde hat zum Arbeitsentwurf am 1. April 2010 eine Stellungnahme abgegeben (unter anderem zu Begriffsdefinitionen, Anwendbarkeit des Gesetzes auf Schiffsabfälle, Überlassungspflichten und Heizwertkriterium) und an einer Bund-Länder-Besprechung am 14. April 2010 teilgenommen. Ein Teil dieser Anregungen wurde im Referentenentwurf berücksichtigt.

13. Der Referentenentwurf sieht außerdem die Absicherung der „dualen Entsorgungsverantwortung“ von privater und öffentlich-rechtlicher Entsorgung, insbesondere der gewerblichen Sammlung von getrennt gehaltenen Haushaltsabfällen zur Verwertung. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass diese Regelung zu einer Aushöhlung der kommunalen Entsorgungsverantwortung führen werde. Wie beurteilen der Senat, die zuständige Behörde und die SRH die vorgeschlagenen Regelungen zur „dualen Entsorgungsverantwortung“? Welches Alternativkonzept schwebt ihnen gegebenenfalls vor?

Zu dieser Frage strebt der Gesetzgeber im Referentenentwurf einen Kompromiss an zwischen der Garantie kommunaler Selbstverwaltung in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge einerseits und einem angemessenen Betätigungsfeld für die private Entsorgungswirtschaft andererseits. Die zuständige Behörde hält hier in Teilbereichen eine weitere Konkretisierung für sinnvoll. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

14. Der Referentenentwurf sieht unter anderem die Einführung von Recycling- und Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle (65 Prozent) sowie für Bau- und Abbruchabfällen (80 Prozent) – jeweils ab 2020 – vor. Wie stellen sich diese Recycling- und Verwertungsquoten in Hamburg gegenwärtig dar?

Derzeit ist das EU-weite Verfahren zur Quotenermittlung noch nicht spezifiziert, so dass keine exakte Beantwortung möglich ist. Abgeschätzt werden kann, dass die im

Referentenentwurf genannte und ab 2020 zu erreichende Recyclingquote im Bereich der Siedlungsabfälle in Hamburg gegenwärtig nicht und ab 2020 nur mit größten Anstrengungen erreicht wird. Die Recyclingquote für Bau- und Abbruchabfälle liegt bereits jetzt bei über 80 Prozent.

15. *Die Eckpunkte des Referentenentwurfs sehen eine Ausdifferenzierung der dreistufigen Hierarchie der Abfallwirtschaft in nunmehr fünf Stufen vor. Wie würde sich das auf die bisherige Hamburger Praxis, den überwiegenden Anteil der Abfälle „thermisch“ zu verwerten, auswirken? Mit welchen Veränderungen müssen die SRH und gegebenenfalls ihre Kunden künftig rechnen, wenn das Gesetz so wie bisher bekannt in Kraft treten würde?*

Ausgehend von der fünfstufigen Abfallhierarchie, nach der das Recycling in der Regel hochwertiger ist als die sonstige (zum Beispiel energetische) Verwertung, hat die Maßnahme den Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind zu beachten (§ 6 Referentenentwurf).

Bezogen auf die Gesamtheit der Siedlungsabfälle wird in Hamburg weiterhin ein Nebeneinander von Recycling und thermischer Behandlung in Müllverbrennungsanlagen praktiziert werden. Dabei soll in Zukunft die Bedeutung der getrennten Sammlung von Wertstoffen zum Zwecke des Recyclings zunehmen. Im Übrigen siehe hierzu Antwort zu 10.

16. *Künftig soll die Verwertungsmethode Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Bei Gleichrang hätte der Abfallbesitzer das Wahlrecht. Wie gestaltet sich die Hierarchie der Verwertungsoptionen nach diesem Kriterium und wie wirkt sich das auf die Hamburger Praxis aus?*

Hierzu können keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden, da die Bewertung vom jeweiligen Abfallstrom abhängig ist.

17. *Wird in den Hamburger Verbrennungsanlagen das nach geltendem Recht vorgegebene Heizwertkriterium von 11.000 kJ/kg eingehalten?*

Ja.

- a. *Wenn nein, wie würde sich das unter der neuen Gesetzeslage auf die Hamburger Praxis auswirken?*

Entfällt.

- b. *Wenn ja, wie und von wem soll künftig festgelegt werden, ob für eine Abfallfraktion oder für den Inhalt einer grauen Tonne das Recycling oder die thermische Verwertung die beste Option ist?*

In § 8 Absatz 2 Satz 1 des Referentenentwurfs zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird bis zum Erlass einer konkretisierenden Verordnung festgelegt, dass ab einem Heizwert von 11.000 kJ/kg die energetische der stofflichen Verwertung von Abfällen gleichrangig ist. Unterhalb dieses Heizwerts ist eine energetische Verwertung von Restmüll in Müllverbrennungsanlagen möglich, die die in Anhang II der Abfallrahmenrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen (sogenanntes R1-Kriterium). Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

18. *Wird durch die neue Regelung die Quote der thermischen Verwertung in Hamburg sinken und welche Rückwirkung hat das auf die Strukturen der Hamburger Abfallwirtschaft hinsichtlich des Zusammenwirkens von privaten Entsorgungsbetrieben und der Abfallbeseitigung als öffentlich-rechtlicher Aufgabe der Daseinsvorsorge?*

Eine belastbare Prognose der künftigen Entwicklung in Hamburg auf der Grundlage einer noch nicht endgültig ausformulierten Gesetzesvorlage (Referentenentwurf) ist nicht möglich. Auch die Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

19. Wie wird sich der Senat im Bundesrat gegenüber der Gesetzesinitiative zur Novelle des KrWG verhalten und wie ist das weitere Verfahren?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) abgegeben und hat sich an der für den 20. September 2010 terminierten Bund-Länder-Anhörung beteiligt. Nach der Anhörung der Länder sowie der beteiligten Kreise und Kommunalverbände in der 38. Kalenderwoche (KW) sollen die Ressortabstimmung, die Notifizierung bei der EU-Kommission, der Kabinettsbeschluss und der Beschluss durch Bundestag und Bundesrat erfolgen. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

C. Hamburger Wertstofftonne

20. Wie soll die Wertstofftrennung ausgebaut werden? Welche Maßnahmen sind hierfür geplant?

Die getrennte Erfassung von Wertstoffen soll künftig auf die haushaltsnahe Sammlung von Metall- und Kunststoffabfällen ausgedehnt werden. Diese Abfälle sollen gemeinsam mit Verpackungsabfällen aus den gleichen Materialien, die bereits seit Jahren in Gelben Säcken oder Tonnen gesammelt werden, erfasst werden. Die gemeinsame Erfassung ist gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 Verpackungsverordnung (VerpackV) gegen ein angemessenes Entgelt möglich.

21. Was sind die Ergebnisse des Modellversuchs Hamburger Wertstofftonne von 2008?

Modellversuche nach dem in der Antwort zu 20. beschriebenen System in den Stadtteilen Langenhorn, Wilstorf und Kirchdorf-Süd haben hochgerechnet für die gesamte Stadt ergeben, dass über die durchschnittliche Sammelmenge von circa 16 Kilogramm je Einwohner und Jahr an Verpackungsabfällen hinaus noch 5 bis 7 Kilogramm je Einwohner und Jahr an stoffgleichen anderen Abfällen dem Restabfall entzogen und einer Verwertung zugeführt werden könnten.

22. Welche Schlüsse sind aus den Ergebnissen gezogen worden?

Als Folge der Versuchsergebnisse soll die Hamburger Wertstofftonne flächendeckend in ganz Hamburg eingeführt werden.

23. Wie sehen die weiteren Schritte und deren zeitliche Perspektive für die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne aus?

Zur Mitbenutzung der bestehenden Sammelinfrastruktur für Verpackungsabfälle führt SRH Gespräche mit den Betreibern der neun in Hamburg tätigen dualen Systeme. Angestrebt wird die Einführung der Hamburger Wertstofftonne zum 1. Januar 2011.

D. Bioabfälle

24. Welche Potenziale bei der Sammlung von Biomassen sehen die zuständige Behörde und die SRH?

Im Bereich überlassungspflichtiger Bio- und Grünabfälle aus privaten Haushalten hat das Öko-Institut im Gutachten „Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes“ (siehe im Internet unter <http://www.hamburg.de/start-siedlungsabfall/1587388/abfall-klima-lpk.html>) bis 2012 ein mobilisierbares Potenzial von 20.000 t/a Bioabfall und 10.000 t/a Grünabfall prognostiziert. Dieses Ziel soll mit der gemeinsamen Recycling-Offensive von SRH und BSU umgesetzt werden.

Neben den von der SRH zu sammelnden Bio- und Grünabfällen nennt die „Studie zum Biomassepotential in der FHH“ der Landwirtschaftskammer von 2009 weitere rund 100.000 t grasige Biomasse, die theoretisch energetisch genutzt werden könnten. Über eine Sammlung sind davon allerdings kaum nennenswerte Mengen zu aktivieren. Dies gilt entsprechend für die in dieser Studie genannten Holzigen Biomassen. Eine Ausnahme bildet hier ein von der BSU gefördertes Modellprojekt, bei dem Land-

schaftspflegeholz aus den Bezirken gesammelt, aufgearbeitet und verschiedenen regionalen Verbrennungsanlagen (Blockheizkraftwerke – BHKW) zugeführt wird. Im Winter 2008/2009 wurden dabei circa 7.000 t Holz verarbeitet. Das über dieses Projekt wirtschaftlich nutzbare Potenzial an Landschaftspflegeholz wird auf bis zu 14.000 t pro Jahr geschätzt.

25. *Inwieweit trifft es zu, dass bei der Erfassung von Speiseresten als Biomasse noch erhebliche Potenziale bestehen?*

Für Speisereste, die als gewerbliche Abfälle eingesammelt werden, kann das Potenzial nicht eingeschätzt werden. Essens- und Speisereste aus privaten Haushalten werden in der grünen Biotonne gesammelt, ihre erfasste Menge soll durch Erhöhung der Anschlussquote an die Bioabfallsammlung gesteigert werden.

26. *Welche Strategien zur Steigerung der kommunalen Biomasse werden verfolgt?*

27. *Wie stehen die zuständige Behörde und die SRH der Idee eines Biomassenutzungskonzepts (mit SRH, Bezirksämtern, Friedhöfen und so weiter) gegenüber?*

28. *Wie soll ein solches Biomassenutzungskonzept gestaltet werden?*

29. *Wer soll daran beteiligt sein?*

30. *Wann soll ein solches Konzept erstellt sein?*

Ökobilanzielle Betrachtungen sprechen dafür, die anfallende Biomasse stofflich und/oder energetisch zu nutzen. Dabei gilt es, die unterschiedlichsten Materialien in sehr verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Dafür gibt es und kann es kein übergreifendes, einheitliches Konzept geben. Mit den je nach Art der Biomasse unterschiedlichen Beteiligten werden laufend individuell die Wege zur Nutzung der Biomasse optimiert und gegebenenfalls neue Möglichkeiten erprobt. Aktuelle Beispiele sind:

- Die Ausweitung der Bioabfall- und Grünabfallsammlung und -verwertung im Rahmen der Recycling-Offensive (siehe auch Antwort zu 33. e)).
- Die gezielte Sammlung von Landschaftspflegeholz auf hierfür eingerichteten Holz-sammelplätzen zur energetischen Nutzung dieses Materials.
- Das Projekt BERBION, bei dem mit Bundesforschungsmitteln unter Federführung der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) erforscht werden soll, wie die gesamte Biomasse des Bezirks Bergedorf komplett verwertet werden kann.
- Der Workshop „Bio-Energie-Stadt Hamburg“, den die SRH am 7. April 2010 veranstaltet hat.

31. *Welche CO₂-Einsparungen können durch die maximale Erfassung und Nutzung der Biomasse-Potenziale erzielt werden?*

Im Bereich Bio- und Grünabfälle sind laut Gutachten „Optimierung der Abfallwirtschaft in Hamburg unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes“ durch die Optimierung von deren getrennter Erfassung und energetischer Nutzung CO₂-Einsparungen von 52.000 t/a (Ziel Recycling-Offensive 2012) möglich.

32. *Die Bezirksämter schreiben die Sammlung und Entsorgung der Bioabfälle aus.*

a) *Mit welchen Entsorgern wurden von jeweils welchen Bezirken Verträge über die Sammlung und Entsorgung der Bioabfälle geschlossen?*

b) *Über welche Laufzeiten?*

Die Bezirksämter haben keine Verträge zur Entsorgung von Bio- und Grünabfällen abgeschlossen. Im Übrigen: Entfällt.

c) *Welche Bioabfälle fallen jährlich in den einzelnen Bezirken seit 2007 an und in welchen Bereichen fallen diese Bioabfälle an?*

- d) *Werden die in den einzelnen Bezirken anfallenden Bioabfälle untersucht und, wenn ja, von wem und in welcher Form, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?*
- e) *Wohin werden die Bioabfälle der einzelnen Bezirke verbracht?*

In den Bezirken fallen Grünabfälle aus der Bewirtschaftung von öffentlichen Erholungs- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen sowie Straßenbegleitgrün an. Dienstleister schreddern die Grünabfälle bei Landschaftspflegemaßnahmen vor Ort als Mulchmaterial oder liefern sie auf bezirkseigenen Plätzen zur Kompostierung an. Hier werden diese Abfälle von Dienstleistern geschreddert und zu Kompostmieten aufgeschichtet. Der so gewonnene Kompost wird als Bodenverbesserungsmaterial oder zur Landschaftsgestaltung in den bezirkseigenen Grünanlagen eingesetzt. In einigen Bezirken werden holzige Grünabfälle wie Stämme und Äste im Rahmen des in der Antwort zu 24. erwähnten Modellprojekts getrennt abgelagert und anschließend in Biomassekraftwerken energetisch verwertet. Die in den Bezirken anfallenden Grünabfälle werden mengenmäßig nicht erfasst und gewogen. Eine Verpflichtung zur Beprobung von Komposten aus naturbelassenem Grüngut besteht bei einem Einsatz in den eigenen Grünanlagen nicht und wird deshalb regelhaft nicht durchgeführt.

Bezirk	Kubikmeter/a Grünabfall zur Kompostierung (Menge geschätzt)	Kubikmeter/a holziger Grünabfall zur energetischen Verwertung
Hamburg-Mitte	4.000	Menge nicht erfasst.
Altona	3.000	Menge nicht erfasst.
Eimsbüttel	2.000	Menge nicht erfasst.
Hamburg-Nord	4.000	Menge nicht erfasst.
Wandsbek	3.000	3.500
Bergedorf	5.000	Menge nicht erfasst.
Harburg	2.400	Menge nicht erfasst.

33. *Die Biotonnen machen nur 4,8 Prozent der Gesamtmülltonnen in Hamburg aus. Mit der Recycling-Offensive 2009 sollte mehr Hamburger Haushalte die Biotonne näher gebracht werden.*

- a) *Wie viele Kunden wurden insgesamt angeschrieben?*

Im Rahmen der Recycling-Offensive wurden bisher insgesamt 130.000 Kundenanschriften versandt.

- b) *Wie viele Hamburger Haushalte sollen bis Ende des Jahres 2010 eine Biotonne besitzen?*

Bis Ende 2010 sollen circa 200.000 Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen sein.

- c) *Wie haben sich die Sammelmengen aus der Biotonne in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Jahr	Menge (t)
2005	26.200
2006	25.600
2007	26.800
2008	25.900
2009	26.700

- d) *Ist für das Jahr 2010 eine weitere Recycling-Offensive geplant?*

Die Recycling-Offensive ist ein laufendes Projekt, für das in einem ersten Schritt bis 2012 zu erreichende Ziele festgelegt worden sind.

- e) *Wie wurden Biotonnen im Rahmen der Recycling-Offensive beworben?*

Die SRH bewirbt die Biotonne im Rahmen ihrer Kampagne „MehrWertStoffe“ (Beginn der Kampagne im Juli 2009) wie folgt:

- Eigene Website der Kampagne <http://www.MehrWertStoffe.de>,
- Anzeigenschaltungen in allen großen Tageszeitungen sowie in Wochenblättern,
- Plakatierung auf den Stadtinformationsanlagen,
- Bewerbung auf SRH-Fahrzeugen,
- Schaltung von Videoclips im Fahrgastfernsehen der Hamburger U-Bahnen,
- Veröffentlichung einer Seite ausschließlich mit dem Thema Bioabfälle und Biotonnen in der jährlich erscheinenden Broschüre „Info“, die an sämtliche Haushalte per Post geht,
- Bewerbung über Flyer, die über die Recyclinghöfe verteilt werden,
- Bewerbung mit „Beachflags“ auf allen Recyclinghöfen der SRH,
- Bewerbung mit „Beachflags“ auf allen Publikumsveranstaltungen, an denen die SRH teilnimmt,
- Pressemitteilungen über die Kampagne,
- Anschreiben an potenzielle Biotonnennutzer (siehe Antwort auf 33. a)),
- Thematisierung im wöchentlichen E-Mail-Newsletter der SRH,
- Thematisierung im Vier-Monats-Wandkalender der SRH.

f) *Gibt es neben der Recycling-Offensive weitere Ideen und Angebote, Hamburger Haushalten die Biotonne näherzubringen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Alle Ansätze zur Steigerung des Anschlusses der Bioabfalltonnen werden in der Recycling-Offensive zusammengefasst.

34. Wie viel Biogas wird zurzeit aus Bioabfällen erzeugt?

Zurzeit wird kein Biogas aus den Bioabfällen der Biotonne erzeugt. In der Biogasanlage von BioWerk am Standort Stelling Moor, an der die SRH beteiligt ist, wird jedoch Biogas aus Speiseresten und überlagerten Lebensmitteln aus dem gewerblichen Bereich gewonnen. Im Jahr 2009 ist aus 17.630 t Speiseresten und Lebensmittelabfällen eine Biogasmenge von circa 2,5 Millionen m³ erzeugt worden.

35. Wie viel mehr Biogas lässt sich mit den geplanten 20.000 t an zusätzlichen Bioabfällen erzeugen und wie viel CO₂ lässt sich dadurch einsparen?

Aus 20.000 t Bioabfall lassen sich 1,6 Millionen m³ Biogas mit einem Methangehalt von 55 Prozent erzeugen. Das entspricht einer CO₂-Einsparung von 2.677 t pro Jahr.

36. Welche Vorteile hat die SRH durch den Kauf des Kompostwerks Bützberg in Tangstedt zum 1. Januar 2009?

Durch den Kauf des Kompostwerks hat die SRH einen geeigneten Standort mit Erweiterungskapazitäten zur stofflichen und energetischen Nutzung von Bioabfällen übernommen. Mit dem Kauf konnte der bisherige Behandlungspreis für die Bioabfälle deutlich gesenkt werden. Durch Vorschaltung einer Trockenfermentationsanlage soll die Kapazität von derzeit 30.000 t auf maximal 70.000 t/Jahr/Durchsatz erhöht werden.

37. Wie viel Prozent des Gesamtbioabfalls werden im Kompostwerk Bützberg verarbeitet?

2009 wurden von der SRH 26.700 t Bioabfälle über die Biotonne gesammelt, davon wurden 80,6 Prozent im Kompostwerk Bützberg verarbeitet.

38. Was passiert mit den restlichen Bioabfällen?

Die restlichen Bioabfälle werden aus logistischen Gründen zu einer beauftragten Kompostierungsanlage gebracht.

39. Ist der Kauf oder Bau eines weiteren Kompostwerks geplant?

Wenn ja, wann, wie und wo, wenn nein, warum nicht?

Nein. Die geplanten Kapazitäten des Kompostwerks Bützberg sind für die Mengen der Recycling-Offensive ausreichend. Im Übrigen siehe Antwort zu 36.

40. Welche Kosten bringt die neue Anlage zur Energiegewinnung mit sich? Wie stehen diese im Verhältnis zur CO₂-Einsparung?

Die geplanten Investitionskosten liegen für eine Durchsatzkapazität von 70.000 t bei circa 15 Millionen Euro. Die spezifischen Behandlungskosten für den Bioabfall werden gegenüber den heutigen Behandlungskosten sinken. Demnach sind CO₂-Einsparungen mit Einsparungen in den Behandlungskosten gekoppelt.

E. Abfall- und Wertstoffsammlung

41. Das DSD – der nach Angabe des Unternehmens selbst „führende Anbieter von Rücknahmesystemen“ – hat seine Mitgliedschaft im Bundesverband Dualer Systeme Deutschland e.V. zum Ende des Jahres 2010 gekündigt. Das Unternehmen garantierte „grundsätzliche Standards und Qualitätsrichtlinien“ bei der Abfallsammlung.

Was wird sich für die Stadt und Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem Zerfall des Bundesverbandes Dualer Systeme Deutschland e.V. ändern – insbesondere hinsichtlich der Sammlung über Depotcontainer?

Der Bundesverband Dualer Systeme Deutschland e.V. bestand bis zum Austritt der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) aus drei Mitgliedern. Er beeinflusst das operative Geschäft nicht und hat dies auch vor der Kündigung der DSD nicht getan. Insofern sind Änderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Hamburg nicht zu erwarten.

42. Wie, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg werden in Hamburg Elektro- und Elektronikaltgeräte entsorgt, gesammelt und verwertet?

Die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten erfolgt gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gebührenfrei auf den Recyclinghöfen der Stadtreinigung sowie im Rahmen der gebührenpflichtigen Sperrmüllsammlung.

Daneben besteht die Möglichkeit der freiwilligen Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Einzelhandel. Über die dort zurückgenommenen Mengen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

2009 wurden vom Sammelsystem der SRH folgende Mengen (t) erfasst:

	Holsystem	Bringsystem	Gesamt
E-Schrott SG 1 (Haushaltsgroßgeräte)	92	2.411	2.503
E-Schrott SG 2 (Kühlschränke)	309	1.605	1.914
E-Schrott SG 3 (IT-Geräte und Unterhaltungselektronik)	294	5.213	5.507
E-Schrott SG 4 (Gasentladungslampen)	-	37	37
E-Schrott SG 5 (Elektrokleingeräte und Sonstiges)	28	1.137	1.165
Gesamt	723	10.403	11.126

a) *Halten die zuständige Behörde und die SRH die Sammelquote für zufriedenstellend?*

b) *Wenn ja, warum?*

- c) *Wenn nein, warum nicht?*
- d) *Wie wollen die zuständige Behörde und die SRH gegebenenfalls Abhilfe schaffen?*

Die Sammelquote ist im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben ausreichend. Das ElektroG fordert eine jährlich zu erreichende Sammelquote von 4 Kilogramm pro Einwohner. Diese Quote wird in Hamburg mit circa 6 Kilogramm pro Einwohner und Jahr übertroffen.

43. *Eine Kundenbefragung im Frühjahr 2009 ergab, dass bei den Depotcontainern größere Einwurföffnungen von vielen Kunden gewünscht sind, die SRH gab bekannt, dass sie nach und nach ihre Container umrüsten will.*

- a) *Wie viele Container haben bis heute größere Einwurföffnungen erhalten?*

Bis Ende August 2010 haben circa 400 Container größere Einwurföffnungen erhalten.

- b) *Welche Kosten sind dadurch angefallen?*

Es ergaben sich durchschnittliche Kosten von circa 240 Euro je Container.

- c) *Wie ist die Kundenresonanz auf die größeren Einwurföffnungen?*

Bei einer Kundenbefragung zu Pilotprojekten bestätigten die Kunden, dass größere Einwurföffnungen kundenfreundlicher sind und dass diese für eine verbesserte Sauberkeit der Depotcontainerstandplätze sorgen.

44. *Wie viele Depotcontainer für welche Abfallfraktionen sind aktuell im Einsatz? An insgesamt wie vielen Standorten? Wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

An derzeit 908 Depotcontainerstandplätzen sind aktuell

- 2.271 Depotcontainer für Papier und Pappen,
- 2.337 Depotcontainer für Altglas und
- 62 Depotcontainer für Leichtverpackungen

aufgestellt.

Die Anzahl der Depotcontainerstandplätze hat sich in den letzten fünf Jahren nur unwesentlich verändert.

45. *Das Thema Sauberkeit im Umkreis von Depotcontainern hat die Bürgerschaft schon vielfach beschäftigt (zuletzt vergleiche Drs. 19/6062).*

- a) *Wie groß ist der Anteil der Standplätze, an denen eine tägliche Reinigung, eine zweimalige Reinigung pro Woche und eine wöchentliche Reinigung stattfindet?*

Depotcontainer Standplätze		Reinigungsfrequenz
Anzahl	Prozent	
80	9	Montags bis freitags: täglich
7	1	Montags bis samstags: täglich
413	45	zweimalig pro Woche
147	16	einmalig pro Woche
261	29	drei- oder viermalig pro Woche

- b) *Hat die Notwendigkeit der täglichen Reinigung zugenommen?*

Nein.

- c) *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Entfällt.

- d) *Wie hoch ist der Anteil der Stadtplätze, an denen besondere und besonders häufige Vermüllungsprobleme auftreten?*

An circa 10 Prozent der Standplätze treten besondere oder besonders häufige Vermüllungsprobleme auf.

- e) *Wie hat sich die Zahl der Beschwerden über verschmutzte Containerstandplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die Entwicklung der Beschwerden in den letzten fünf Jahren bewegt sich in einem Korridor von circa 1.800 bis 2.100 Beschwerden pro Jahr.

Hotline-Meldungen zu verschmutzten Depotcontainerstandplätzen	2006	2007	2008	2009	2010 (bis einschließlich August)
	2.114	1.864	2.078	1.827	1.442

- f) *Wie haben sich die Kosten für die Standplatzreinigung insgesamt in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die Kosten für die operative Standplatzreinigung haben sich von 1.092.336 Euro in 2005 auf 991.599 Euro in 2009 verringert. Die Kostenreduzierung konnte durch Nutzung von Synergien mit der Gehwegreinigung erreicht werden.

- g) *Wie und durch wen werden die Kostensteigerungen abgedeckt?*

Entfällt.

46. *Plant der Senat Änderungen hinsichtlich der Abfallsammlung in Depotcontainern?*

Wenn ja, warum?

Nein.

47. *Unterflur-Sammelsysteme*

- a) *Wie viele Unterflur-Sammelsysteme (Hausmüll und Papierkörbe) gibt es aktuell in Hamburg?*

Abfallfraktion	Anzahl Unterflursysteme
Hausmüll	18
Papier	4
Leichtverpackungen (LVP)	5
Papierkörbe im öffentlichen Raum	45
Gesamt:	72

- b) *Wo befinden sich diese?*

Die Unterflurbehälter befinden sich in den Ortsteilen Barmbek-Süd, Barmbek-Nord, Billstedt, Cranz, Hamburg-Altstadt, Poppenbüttel, Winterhude, Horn, Eimsbüttel, Veddel und Uhlenhorst.

- c) *Wie viele der Unterflur-Sammelsysteme befinden sich in Wohnanlagen? Wie viele in öffentlichen Bereichen?*

27 Systeme befinden sich in Wohnanlagen (Hausmüll, Papier und LVP) auf privatem Grund, 45 Systeme befinden sich als Papierkörbe im öffentlichen Raum.

- d) *Sind weitere Unterflur-Sammelsysteme in Planung?*

Wenn ja, wo und zu wann, wenn nein, warum nicht?

Die SRH verzeichnet ein großes Interesse an Unterflur-Sammelsystemen; konkrete Planungen bestehen derzeit für die Ortsteile Barmbek-Nord, Altona-Altstadt, Rotherbaum, Wilhelmsburg, St. Georg, Lohbrügge, Langenhorn, Osdorf, Hoheluft-Ost, Lokstedt, Steilshoop, Winterhude, Stellingen, Hohenfelde, Bahrenfeld und Lurup.

Es sind 84 Systeme zwischen Herbst 2010 und 2011 und 42 Systeme bis 2013 im Quartier 21 (ehemaliges AK Barmbek) geplant.

- e) *Welche Mehrkosten können für Mieter durch eine Umstellung auf Unterflur-Sammelsysteme entstehen und wie hoch sind diese gegebenenfalls?*

Für die Gestellung der im Gegensatz zum üblichen Müllgroßbehälter-Sammelsystem wesentlich hochwertigeren Unterflur-Behälter ergeben sich Mehrkosten durch die zusätzlichen Gestellungsgebühren, die sich je nach Größe des Systems (3 m³, 4 m³ und 5 m³) pro Monat auf 58, 65 und 70 Euro staffeln. Auch die Wertstoffsammlung (Papier und Leichtverpackungen) im Unterflursystem wird über Gestellungsgebühren beziehungsweise Gestellungsentgelte für die Nutzer kostenpflichtig. Hinzu kommen bei den Leichtstoff-Unterflursystemen eine An- und Abfahrtpauschale von 49 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer durch die WERT GmbH.

Die Mehrkosten verteilen sich auf die angeschlossenen Haushalte.

- f) *Wie viele Spezialfahrzeuge für die Entleerung der Unterflur-Sammelsysteme sind bei der SRH im Einsatz?*

Zurzeit sind zwei Kranfahrzeuge im Einsatz, die jedoch neben den Leerungen von Unterflurbehältern auch andere Bedarfe bedienen.

- g) *Inwieweit gibt es Probleme mit Verstopfungen durch unsachgemäßes Einfüllen von Abfällen?*

Verstopfungen aufgrund von unsachgemäßem Einfüllen sind bisher nicht aufgetreten.

- h) *Welche Vorteile haben die Unterflur-Sammelsysteme im Gegensatz zu normalen Abfallbehältern?*

Die Vorteile der Unterflur-Sammelsysteme (UFS) sind:

- Beanspruchung von wenig Grundstücksfläche.
- Leichte Bedienung gerade für ältere und behinderte Menschen.
- Imagesteigerung bei der Wohnungswirtschaft durch eine innovative Lösung bei der Abfallentsorgung.
- Verringerte Geruchsbelästigung.
- Optimale Ausnutzung des Behältervolumens.
- Keine Befüllung mit sperrigen Gegenständen (Sperrmüll) mehr möglich.
- Beistellungen gehen durch die gute Übersichtlichkeit des Systems stark zurück.

- i) *Wie viele Personalkosten werden durch selteneres Leeren (aufgrund von mehr Kapazität) eingespart?*

- j) *Wie fällt der Kosten-Nutzen-Vergleich von Unterflur-Sammelsystemen im Vergleich zu herkömmlichen Sammelsystemen insgesamt aus?*

Ein Vergleich der Personalkosten von konventionellen Sammelsystemen zu Unterflur-Sammelsystemen ist wenig aussagekräftig, da die Kosten maßgeblich durch die Sammellogistik beeinflusst werden, was in dieser frühen Ausbaustufe der UFS zu keinen belastbaren Ergebnissen führt. Dies gilt auch für einen Kosten-Nutzen-Vergleich.

48. *Teilweise wird in der Stadt der Müll nicht über graue, gelbe, blaue Tonnen entsorgt, sondern über rosa Säcke, die die Bewohner an den Straßenrand stellen. Die Sauberkeit der Stadt leidet unter dieser Art der Mülleinsammlung. Seit Jahren wird versucht, hier zu anderen Entsorgungsformen zu finden,*

- a) *Welche alternativen Entsorgungsstrategien gibt es, um den rosa Müllsack zu ersetzen?*

Die Alternativen zur Entsorgung von Abfällen in rosa Müllsäcken sind in der Regel die Aufstellung oder der Einbau von festen Abfallbehältern auf privatem oder öffentlichem Grund.

- b) *Was hat die SRH unternommen, um die Sackabfuhr durch andere Sammelsysteme zu ersetzen?*

Im Rahmen von Umbau- und Baugenehmigungsverfahren konnten einige Standplätze für feste Abfallbehälter eingerichtet werden.

In einigen Fällen konnte in den letzten Jahren durch die Aufstellung von Behältern in Müllboxen auf öffentlichem Grund eine Alternative zur Sackentsorgung geschaffen werden.

Durch die Einführung der Unterflurbehälter gibt es eine weitere Alternative, die das Stadtbild weniger belastet, da nur eine Einwurfröhre zu sehen und der unterirdische Behälter nicht sichtbar ist. Eine Inanspruchnahme öffentlichen Grunds für derartige Abfallbehälter konkurriert jedoch mit anderen Nutzungsansprüchen und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

- c) *Wurden Erfolge erzielt?*
d) *Wenn ja, welche?*

Ja. Die Anzahl der an die mit Müllsackentsorgung angeschlossenen Hamburger Haushalte konnte in den vergangenen 25 Jahren von 30.000 auf heute etwa 13.000 reduziert werden.

- e) *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

- f) *Welche Lösung wird vorgeschlagen, wer muss dabei einbezogen werden und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Siehe Antworten zu 48. b) sowie zu 48. c) und 48. d).

49. *Altpapier und Wertstoffe werden nicht nur von der SRH über entsprechende Tonnen gesammelt und verwertet, sondern auch von privaten Unternehmen eingesammelt. Die Sammlung erfolgt teilweise über Bündel und Säcke. Solche Verfahren beeinträchtigen die Sauberkeit der Stadt.*

- a) *Wer darf auf welcher Rechtsgrundlage in der Stadt Wertstoffe einsammeln?*

Rechtsgrundlage für die Sammlung von Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich der Wertstoffe und von ihnen gleichgestellten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen ist § 13 KrW-/AbfG. Nach dieser Vorschrift besteht grundsätzlich die Pflicht, derartige Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – in Hamburg der SRH – zu überlassen. Auch für Dritte wird die Durchführung haushaltsnaher Wertstoffsammlungen zugelassen:

- Sammelsysteme für verpflichtend, zum Beispiel im Rahmen der Verpackungsverordnung durch die dualen Systeme oder freiwillig von Herstellern oder Vertriebern zurückzunehmende Abfälle (vergleiche § 13 Absatz 3 Satz 1, Nummern 1, 1 a) in Verbindung mit §§ 24, 25 KrW-/AbfG);
- gemeinnützige Sammlungen (vergleiche § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KrW-/AbfG);
- gewerbliche Sammlungen, soweit diese gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nachgewiesen werden und nicht überwiegende Interessen entgegenstehen (vergleiche § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 KrW-/AbfG).

- b) *Wie viele Unternehmen sammeln in der Freien und Hansestadt Hamburg welche Wertstoffe in welchem Rhythmus und in welcher Menge ein?*

Hierzu liegen der zuständigen Behörde im Einzelnen keine Informationen vor. Im Rahmen der Umsetzung der Verpackungsverordnung sammelt die WERT GmbH im Auftrag der dualen Systeme flächendeckend Leichtverpackungen über Gelbe Tonnen und Säcke ein. Die Abfuhr der Säcke erfolgt im Innenstadtbereich wöchentlich im übrigen Stadtgebiet 14-täglich.

Gewerbliche Sammlungen existieren im nennenswerten Umfang nicht. Über gemeinnützige Sammlungen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor, da sie keiner Anzeigepflicht unterliegen.

- c) *Welchen Einfluss hat die zuständige Behörde beziehungsweise die SRH, um die Art und Weise der Einsammlung zu steuern, gegebenenfalls bei der Stadt zu bündeln, um damit die Sauberkeit der Stadt zu verbessern?*

Die zuständige Behörde kann legale Sammlungen nicht unterbinden. Im Übrigen siehe Antworten zu 49. a) und zu 49. b).

50. Seit 2001 sind die Waste Watcher in Hamburg im Einsatz, um schnell Müll zu beseitigen oder die Verursacher zu finden.

- a) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute für die Waste Watcher?*

Gegenwärtig arbeiten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Waste Watcher.

- b) *Welche Verbesserungen für Hamburgs Sauberkeit haben sich durch die Waste Watcher eingestellt?*

Durch die Waste Watcher wird sichergestellt, dass mehr als 90 Prozent der über die „Hotline Saubere Stadt 25 76 11 11“ gemeldeten Verschmutzungen (circa 100 täglich) innerhalb von drei Arbeitstagen beseitigt werden. Hierdurch wird die Sauberkeit nicht nur auf Flächen im Verantwortungsbereich der SRH, sondern auch in anderen Zuständigkeitsbereichen deutlich verbessert.

- c) *Wie häufig wird die Rufnummer der Waste Watcher von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern pro Monat genutzt?*

In 2010 wurden durchschnittlich 1.450 Verschmutzungen pro Monat von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet.

- d) *Wie häufig konnten Müllverursacher herausgefunden werden? Welche Konsequenzen hatte das für diese?*

Jahr	Anzahl der mutmaßlichen Verursacher	Daraus erstellte Kostenfestsetzungsbescheide	Ordnungswidrigkeitsanzeigen
2007	569	307	97
2008	885	597	112
2009	552	252	70
2010	624	312	43

Stand: 1. September 2010

- e) *Wird das System Waste Watcher in Hamburg erhalten bleiben?*

Eine Einstellung der Waste-Watcher-Tätigkeiten ist gegenwärtig nicht geplant.

F. Abfallverbrennungskapazitäten in Norddeutschland

Obwohl das Abfallaufkommen in Deutschland tendenziell eher sinkt, schreitet der Ausbau der Abfallverbrennungskapazitäten weiter voran. Schon jetzt sollen Überkapazitäten bestehen, die im Jahre 2015 auf 25 Prozent ansteigen könnten, so der NABU in einer Pressemitteilung im vergangenen Jahr.

- 51. Wie haben sich die Abfallverbrennungskapazitäten in den norddeutschen Bundesländern in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Entwicklung ist in den nächsten fünf Jahren zu erwarten?*

52. *Welche Planungen für die Schaffung neuer oder den Ausbau vorhandener Verbrennungskapazitäten in den norddeutschen Bundesländern sind der zuständigen Behörde bekannt?*

Bei den Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in den norddeutschen Bundesländern gab es in den letzten fünf Jahren keine Veränderung. Mehrere bereits genehmigte Erweiterungsprojekte werden gegenwärtig nicht weiter verfolgt.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren mehrere Ersatzbrennstoff-Kraftwerke in Norddeutschland in Betrieb gegangen sind, in denen aufbereitete Siedlungsabfälle energetisch verwertet werden, ist die Erweiterung von Müllverbrennungskapazitäten nicht zu erwarten. Erkenntnisse über geplante Reduzierungen von MVA-Kapazitäten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

53. *Inwieweit kooperieren die norddeutschen Bundesländer, um teure Überkapazitäten bei der Abfallverbrennung zu verhindern?*

Die Errichtung von Verbrennungskapazitäten liegt in Verantwortung der Anlagenbetreiber. Diese können sich bei ihren Investitionsentscheidungen an den Abfallwirtschaftsplänen der Bundesländer orientieren, in denen unter anderem die erforderlichen Beseitigungsanlagen dargestellt sind; sie sind aufeinander und untereinander abgestimmt.

Es besteht ein Ausfallverbund von Müllverbrennungsanlagen, in dem sich die beteiligten Anlagenbetreiber bei außerplanmäßigen Stillständen gegenseitig helfen, um so das Vorhalten von Reservekapazitäten zu minimieren.

54. *Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es hinsichtlich der vier Hamburger Abfallverwertungsanlagen (Stellinger Moor, Stapelfeld, Borsigstraße und Rugenberger Damm)?*

55. *Wann laufen diese vertraglichen Vereinbarungen aus beziehungsweise zu welchem Termin sind diese kündbar?*

Verträge zu Abfalllieferungen der Stadtreinigung Hamburg:

Vertragspartner der Stadtreinigung	Laufzeitende bzw. Kündigungstermin
MVA Stapelfeld	31. Dezember 2016. Wird der Vertrag nicht fünf Jahre vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um fünf Jahre.
MVA Borsigstraße	28. Februar 2014.
MVA Rugenberger Damm	15. April 2019.

Verträge zu Abfallanlieferungen an die SRH:

Vertragspartner der Stadtreinigung	Anlieferungen in der Regel zur	Laufzeitende bzw. Kündigungstermin
Landkreise Harburg, Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb. und Stade	MVA Rugenberger Damm	15. April 2019.
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und MVA Stapelfeld	MVA Stapelfeld MVA Stellinger Moor	31. Dezember 2015 mit zweimaliger Verlängerungsoption des WZV um jeweils bis zu fünf Jahre.
Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung des Kreises Pinneberg mbH	MVA Stellinger Moor	31. Dezember 2015.

Siehe im Übrigen Drs. 19/3219 und 19/5958 zur MVA Stapelfeld sowie Drs. 19/1996, 19/5801 und 19/5897 zur MVA Borsigstraße.

- 56. *Wo wird nicht verwertbarer Hamburger Abfall deponiert?*
- 57. *Welche vertraglichen Vereinbarungen sind mit den Deponiebetreibern getroffen worden?*
- 58. *Wann laufen diese vertraglichen Vereinbarungen aus beziehungsweise zu welchem Termin sind diese kündbar?*

Restmüll aus Haushalten wird zu 100 Prozent thermisch behandelt. Nicht verwertbare Hamburger Abfälle werden in Deponien in Norddeutschland und in Untertagedeponien in Hessen und Thüringen abgelagert. Die vertraglichen Regelungen sind der zuständigen Behörde im Einzelnen nicht bekannt.

Die bei der Verbrennung in der MVA Stellingen entstehenden Schlacken werden in der WZV-Deponie Damsdorf/Tensfeld, nicht verwertbare Abfälle der MVA Stellingen in der Untertagedeponie Zielitz (K+S KALI GmbH) deponiert.

Vertragspartner der Stadtreinigung		Laufzeitende bzw. Kündigungstermin
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und MVA Stapelfeld	Schlacke	31. Dezember 2015 mit zweimaliger Verlängerungsoption des WZV um jeweils bis zu fünf Jahre.
Vattenfall Europe Waste Management GmbH	Flugasche	31. Dezember 2011, Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2012.

G. Sonderabfälle

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein betreiben seit 1982 eine Sonderabfalldeponie in Rondeshagen (Kreis Herzogtum Lauenburg). Das genehmigte Deponievolumen beträgt 1.024.000 m³. Die Deponie soll bis circa 2015 endverfüllt werden. Eingelagert wurden in der Vergangenheit vorwiegend Filterstäube und Aschen aus Müllverbrennungsanlagen, heute im Wesentlichen mineralische Abfälle aus dem produzierenden Gewerbe und aus Sanierungsmaßnahmen.

- 59. *Wie viel Kubikmeter Deponievolumen sind aktuell bereits verbraucht?*

Laut Auskunft der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS) sind 886.700 m³ (Stand 1. Januar 2010) verbraucht.

- 60. *Wo sollen Filterstäube und Aschen aus Müllverbrennungsanlagen sowie mineralische Abfälle aus dem produzierenden Gewerbe und aus Sanierungsmaßnahmen deponiert werden, wenn die Sonderabfalldeponie Rondeshagen bis 2015 stillgelegt wird?*
- 61. *Welche Planungen gibt es diesbezüglich seitens der zuständigen Behörde?*

In der norddeutschen Region (Andienungsbereich für gefährliche Abfälle zur Beseitigung) steht genügend Deponieraum zur Verfügung, um die vergleichsweise geringen Abfallströme, die bisher noch in Rondeshagen deponiert werden, in Zukunft aufzunehmen.

H. Beteiligungen der Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Im Vorwort der Geschäftsführung der SRH zum Konzernbericht 2009 heißt es: „In den vergangenen Jahren haben wir ein Netzwerk an Tochterunternehmen und Beteiligungen aufgebaut, um als Konzern Stadtreinigung Hamburg ein ganzheitlicher Partner für alle Fragestellungen der Abfallwirtschaft zu sein.“

62. *Trotz Übernahme von zahlreichen Unternehmensanteilen beziehungsweise -beteiligungen weisen die Kennzahlen der Konzernbilanz bei sinkenden Mitarbeiterzahlen einen gestiegenen Personalaufwand auf. Wurde Personal ausgegliedert oder gibt es andere Erklärungen für diesen Zusammenhang?*

Der Konzern SRH hat kein Personal ausgegliedert. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von zusätzlichen Zuführungen zu der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der SRH höher.

63. *Wie erklärt sich der Anstieg der Eigenkapitalquote und warum ist der gegebenenfalls wünschenswert?*

Die Eigenkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennziffer, die den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme eines Unternehmens angibt. Sie wird als ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens gewertet. Der Konzern SRH hat seine Eigenkapitalquote durch den Zuwachs an Eigenkapital, den Konzerngewinn sowie den deutlichen Rückgang von Verbindlichkeiten verbessern können, was im Wesentlichen durch die Rückzahlungen von Krediten der SRH begründet ist.

64. *Die 1993 gegründete WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH ist seit 2007 eine hundertprozentige Tochter der SRH.*

a) *Von wem wurden zuletzt die Anteile übernommen?*

Die Anteile an der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) wurden von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH übernommen.

b) *Welches Ziel wird damit verfolgt?*

Zentraler Unternehmensgegenstand der WERT ist die Sammlung von Leichtverpackung (LVP) im Auftrag der Dualen Systeme. Weiterhin ist sie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Sammlung und dem Transport von Altpapier beauftragt. Die Anteile der WERT wurden im Jahr 2007 übernommen, weil sich durch die Integration der WERT in den SRH-Konzern folgende Vorteile bieten/boten:

- Durch die Zusammenführung der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten Hausmüll- und LVP-Sammlung im SRH-Konzern wird eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadtreinigung Hamburg herbeigeführt.
- Die Nutzung von Synergieeffekten führt zu Kostenvorteilen.
- Die SRH kann als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin mit einer flexibel agierenden Tochter auf künftige Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft reagieren. So verfügt die WERT über ein Sammelsystem mit über 50.000 LVP-Behältern, auf das bei Einführung weiterer erweiterter Sammelsysteme aufgebaut werden kann, zum Beispiel das „Projekt Hamburger Wertstofftonne“.

65. *Die 2001 gegründete STILBRUCH-Betriebsgesellschaft mbH ist seit 2005 eine hundertprozentige Tochter der SRH.*

a) *Von wem wurden zuletzt die Anteile übernommen?*

Die Anteile an der STILBRUCH Betriebsgesellschaft mbH (STILBRUCH) wurden übernommen von der „ABAKUS Gesellschaft für Arbeit, Berufsausbildung, stadtteilbezogene Kulturarbeit und soziale Integration Hamburg mbH“.

b) *Welches Ziel wird damit verfolgt?*

Unternehmensgegenstand von STILBRUCH ist der Betrieb von Gebrauchtwarenkaufhäusern. Das Unternehmen soll den im Rahmen der schonenden Sperrmüllabfuhr gesammelten gebrauchten Hausrat, wie zum Beispiel Möbel, Kleidung et cetera und in eigener Werkstatt reparierte Elektrogeräte der Wiederverwendung zuführen. Zusätzlich betätigt sich STILBRUCH in den Geschäftsbereichen Haushaltsauflösung und Entrümpelung, führt Ausliefer- und Aufbauservices sowie Handwerksleistungen (Tischlerei) durch. Die Übernahme der Anteile erfolgte, weil sich der Mitgesellschafter

ABAKUS aus diesem Geschäftsbereich zurückgezogen hat. Zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs wurden daraufhin die Anteile übernommen.

66. Die 1996 gegründete HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH ist seit 2009 eine hundertprozentige Tochter der SRH.

a) Von wem wurden zuletzt die Anteile übernommen?

Die Anteile an der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG) wurden übernommen von:

- Veolia Umweltservice Regionalholding GmbH & Co. KG, Hamburg (Veolia-Konzern),
- Beteiligung HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (Otto Dörner Unternehmensgruppe).

b) Welches Ziel wird damit verfolgt?

Unternehmensgegenstand der HEG ist die Erbringung oder Vermittlung von Entsorgungsleistungen (Altmöbel/Bauabfälle, Bioabfälle sowie Containerdienstleistungen für die Entsorgung von Abfällen). Die Übernahme der Anteile von den Mitgesellschaftern erfolgte, um das Konzept zur Neustrukturierung des Vertriebs (Schaffung einer zentralen Vertriebseinheit für den gewerblichen Bereich) der SRH auf eines ihrer Konzernunternehmen vollziehen zu können. Dies war nur mit einem sich zu 100 Prozent im Besitz der SRH befindenden Unternehmen möglich. Bereits vor Übernahme der Anteile von den Mitgesellschaftern war die HEG in diesem Segment tätig.

67. Die 1999 gegründete STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der SRH.

a) Welches Ziel wird mit der Auslagerung in eine Tochtergesellschaft verfolgt?

Die Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR) wurde gegründet, um den Kunden über das bloße hoheitliche Entsorgungsgeschäft weitere zusätzliche Dienstleistungen im hoheitlichen und gewerblichen Entsorgungsbereich anbieten zu können; im Übrigen siehe Antwort zu 67. d). Eine Auslagerung von Arbeitsplätzen von der SRH in die STR findet nicht statt.

b) Verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Auslagerung weniger als Kollegen, die bei der SRH direkt angestellt sind?

Entfällt.

c) Wofür gibt es die Tochtergesellschaft, wenn zum Beispiel bei Großveranstaltungen Personal von SRH und STR gemeinsam anrücken?

Bei Großveranstaltungen können sich hoheitliche und gewerbliche Bereiche vermischen. So werden die hoheitlichen Reinigungsleistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) von der SRH erbracht. Die STR führt darüber hinaus die vom Veranstalter beauftragten gewerblichen Leistungen durch.

d) Was ist der Aufgabenbereich der STR?

Die STR erbringt gewerbliche Reinigungsleistungen, insbesondere manuelle Reinigung im Außenbereich von Straßenbegleitgrün, Wochenmärkten, Quartierreinigung und bei Veranstaltungen. Ferner werden Leistungen im Bereich der Wechselbehälterabfuhr und für die Wohnungswirtschaft, wie zum Beispiel Müll-Behälterstandplatzmanagement und Wohnumfeldreinigungen sowie die Reinigung von Industrieflächen erbracht. Zusätzlich stellt die STR der SRH in Arbeitsspitzen Personal zur Verfügung. Zur Deckung dieses zusätzlichen Personalbedarfs ist es für die SRH nicht wirtschaftlich, eigenes Personal in der entsprechenden Größenordnung vorzuhalten. Eine alternativen mögliche Inanspruchnahme von Leiharbeitsunternehmen ist wegen möglicher damit verbundener Risiken nicht empfehlenswert. Durch die STR ist auch in eiligen Fällen sichergestellt, dass nur geschultes und erfahrenes Personal gestellt wird.

e) *Die STR verfügt über 33 Fahrzeuge, welche Typen für welchen Zweck sind vertreten?*

Die STR verfügt aktuell über 29 Fahrzeuge:

Fahrzeug-Typ	Anzahl	Einsatzbereiche
MB Sprinter	4	Papierkorbleerung, Stadionreinigung.
MB 512 (Vario)	2	Reinigung Wochenmärkte und Veranstaltungen.
VW Taro	6	Reinigung Wochenmärkte und Parkanlagen.
VW Caddy	14	Müllstandplatzmanagement und Behälterbereitstellung.
Pfau Rexter	1	Winterdienst.
VW Polo	2	Einsatzfahrzeuge der Disponenten und der Betriebsleitung.

1. Nachhaltigkeitsbericht 2009 der Stadtreinigung Hamburg

68. Abfall- und Energieversorgung mit innovativen Techniken zu verknüpfen, wird im Nachhaltigkeitsbericht der SRH als Unternehmensziel angegeben; von welchen innovativen Techniken ist die Rede?

Bei der SRH sind folgende innovative Techniken im Einsatz beziehungsweise Test:

- Unterflursysteme: Papierkörbe und Hausmüllbehälter,
- Zuhausekraftwerke (BHKW),
- Elektropritschenfahrzeuge,
- Dieselhybrid-, Hydraulikhybrid- und Erdgas-Müllfahrzeuge,
- Euro-5-Norm-Fahrzeuge,
- Bioabfallvergärung mit anschließender Strom- und Fernwärmeerzeugung über BHKW,
- Solarthermieanlagen,
- Photovoltaikanlagen,
- Brennstoffzellenheizungen,
- Wärmepumpen für die Nutzung der Abwärme aus dem Rechenzentrum zur Brauchwassererwärmung,
- Wärmerückgewinnungstechnologien in allen Lüftungsanlagen.

69. Die SRH ist eines der Unternehmen, die die IBA unterstützen.

a) Wie sieht die konkrete Unterstützung seitens der SRH aus?

Die SRH unterstützt beziehungsweise bietet Unterstützung an bei folgenden Themen der Internationalen Bauausstellung Hamburg 2013 (IBA):

- Öffentlichkeitsarbeit: Angebot von Fahrzeugwerbeflächen, Artikel in der Kundenbeziehungsweise Mitarbeiterzeitschrift der SRH,
- Bau- und Wohnprojekte: Beratungsleistungen für Abfallentsorgung, gewerbliche Reinigungsleistungen, Einsatz von Unterflursystemen,
- Bildung: Durchführung von Unterrichtseinheiten.

b) Welche Mittel werden für diese Unterstützung aufgewandt?

Die SRH ist bei verschiedenen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen der IBA regelmäßig vertreten. Es gibt regelmäßige Kontakte zur IBA Hamburg GmbH beziehungsweise Bauherren und Investoren. Im Prinzip handelt es sich um Leistungen des Kerngeschäfts der SRH; sie lassen sich im Einzelnen finanziell nicht quantifizieren.

70. Seit 2008 nutzt die SRH das betriebliche Umweltinformationssystem Umberto. Zahlreiche Daten mit Umweltrelevanz können häufig nur geschätzt beziehungsweise allgemeinen Ökobilanz-Datenbanken entnommen werden oder sie müssen kosten- und zeitintensiv gemessen und ermittelt werden.

- a) Inwieweit stößt die SRH bei der Verwendung von Umberto auf Probleme, an verlässliche Daten zu gelangen?

Das Thema Datenqualität steht in keinem Zusammenhang mit der Verwendung der Software Umberto.

- b) Welche Vorteile haben sich durch Umberto ergeben?

Umberto sorgt für Transparenz hinsichtlich der Stoff- und Energieflüsse und wird eingesetzt, um die Prozesse der SRH zu analysieren und zu optimieren.

- c) Inwieweit wird auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit eingegangen?

Umberto ist ein Softwaretool zur Modellierung, Berechnung und Visualisierung von Stoff- und Energieflüssen. Auf die soziale Säule der Nachhaltigkeit geht die SRH mit anderen Instrumenten ein.

71. Im Jahr 2007 unterzeichnete die SRH mit elf Hamburger Unternehmen eine Selbstverpflichtung zur CO₂-Reduktion. Ziel ist es, bis 2012 ein Gesamtvolumen von 500.000 t CO₂ einzusparen.

- a) Welches sind die elf anderen Unternehmen?

Siehe Drs. 19/1752 (erste Fortschreibungsdrucksache des Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012.

- b) Wie viele Tonnen CO₂ haben die zwölf Unterzeichner der Selbstverpflichtung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils jährlich ausgestoßen?

- c) Wie viele Tonnen CO₂ hat die SRH in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils jährlich ausgestoßen?

Siehe Drs. 19/4906 (zweite Fortschreibungsdrucksache des Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012); der Senat wird die Fortschreibung des Monitorings der Selbstverpflichtung mit den Berichtsdrucksachen zum Klimaschutzprogramm fortsetzen.

72. Um die Umwelt zu schonen und Papier wiederzuverwerten, wurde die Blaue Papiertonne eingeführt.

- a) In wie vielen Hamburger Haushalten wird die Blaue Papiertonne genutzt?

In circa 400.000 Haushalten wird die Blaue Tonne genutzt.

- b) Welche Mengen (in Tonnen) Papier/Pappe fallen dabei jährlich an?

Im Jahr 2009 wurden 42.462 t Altpapier über die haushaltsnahe Blaue Tonne gesammelt.

- c) In wie vielen Hamburger Unternehmen wird die Blaue Papiertonne genutzt?

- d) Welche Mengen (in Tonnen) Papier/Pappe fallen dabei jährlich an?

Grundsätzlich stehen jedem Hamburger Gebührenzahler die Regelleistungen der Blauen Tonne auf den angeschlossenen Grundstücken zur Verfügung. Inwieweit Hamburger Unternehmen von diesem Anrecht als Grundeigentümer oder Mieter Gebrauch machen und welche Mengen anfallen, ist der SRH und der zuständigen Behörde nicht bekannt.

73. Laut Drs. 19/6223 wird die Vermarktung des in den Blauen Tonnen eingesammelten Altpapiers ab 1. April 2010 von der HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH – einem Gemeinschaftsunternehmen aus der

SRH und Veolia Umweltservice GmbH – vorgenommen. Wie konnten die Erlöse für das gesammelte Altpapier durch die Tätigkeit der HPV gesteigert werden?

Die Erlöse für das von der SRH eingesammelte Altpapier ergeben sich aus einem an einen branchenüblichen Index gekoppelten und mit einem Erlöszuschlag versehenen Preis, den die HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH an die SRH zahlt. Im Rahmen des Erlöszuschlags hat sich die Erlössituation der SRH verbessert. Da die SRH in diesem Segment in Konkurrenz zu privaten Anbietern steht, gehört die absolute Höhe der Erträge zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gemäß § 52 GmbH-Gesetz sowie §§ 116 und 93 Aktiengesetz der SRH und wird nicht veröffentlicht.

74. Die SRH will ab 2010 neue und innovative Recyclinghöfe einsetzen.

a) Wie hoch sind die Kosten pro Recyclinghof?

Für die Baukosten eines Recyclinghofs der neuen Generation rechnet die SRH mit etwa 3,5 Millionen Euro zuzüglich Grunderwerb.

b) Müssen die alten Höfe für die Bauphasen geschlossen werden oder wird auf neuen Flächen gebaut?

Gegenwärtig sind drei Recyclinghöfe in Planung, die auf neuen Flächen gebaut werden sollen.

c) Werden alle Recyclinghöfe umgebaut/neugebaut?

Nein.

d) In welcher Reihenfolge wird vorgegangen (bitte alle Höfe auflisten)?

Die drei derzeit in Planung für einen Neubau befindlichen Recyclinghöfe sind:

1. „Am Aschenland“ in Harburg als Ersatz für den zu schließenden Standort Strippenweg,
2. „Schnackenburgallee 46/Ecke Rondenbarg“ in Stellingen als Ersatz für die beiden Höfe Offakamp und Ottensener Straße,
3. „Bullerdeich 19“ in Hammerbrook nach Grunderwerb als Ersatz für Bullerdeich 6.

Umbauten von vorhandenen Recyclinghöfen sind gegenwärtig nicht geplant.

e) Werden die Recyclinghöfe mit Photovoltaik- und/oder (Klein-)Windkraftanlagen ausgestattet?

Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Die Ausstattung der Recyclinghöfe mit Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Brennstoffzelle und so weiter) erfolgt nur, wenn diese Maßnahmen wirtschaftlich darstellbar sind.

75. Im Winter 2009/2010 hat die SRH eine neue Technik bei ihren Streufahrzeugen ausprobiert: Eine am Heck installierte Wärmebildkamera analysiert die Straßenwärme und dosiert so die Menge an zu streuendem Salz.

a) Konnte die neue Technik die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen?

Eine Bewertung des Systems ist noch nicht möglich, da diese Technik erst seit einer Saison (2009/2010) eingesetzt werden konnte, die durch extreme witterungsbedingte Verhältnisse gekennzeichnet war und dadurch keinen Vergleich zulässt.

b) Was für Vorteile zieht die SRH aus dieser Technik?

Bedarfsgerechter – den physikalischen Verhältnissen vor Ort angepasster – Einsatz von Tausalz bei der Bekämpfung von Straßenglätte mit der Prämisse „so wenig Tausalz wie möglich, so viel wie nötig“.

- c) *Wird sie im nächsten Winter erneut und dann vielleicht flächendeckend eingesetzt werden?*

THERMOLOGIC (Einsatz von Wärmebildkameras zur Messung der Oberflächentemperatur) wird von der SRH flächendeckend als Standardverfahren zur Bekämpfung von Straßenglätte auf Fahrbahnen eingesetzt.

- d) *Können bestehende Fahrzeuge ohne hohe Kosten mit dem System nachgerüstet werden oder sind Neuanschaffungen vonnöten?*

Nahezu alle Streufahrzeuge (> 90 Prozent) für den Einsatz auf Fahrbahnen sind bereits mit THERMOLOGIC ausgerüstet. Die verbleibenden 10 Prozent der Fahrzeuge werden erst im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgerüstet.

Kleinfahrzeuge und Spezialfahrzeuge für punktuelle Streueinsätze werden nicht ausgerüstet, da die Ausbringungsmengen verhältnismäßig gering sind und ein wirtschaftlicher Einsatz deshalb nicht nachweisbar ist.

76. *Durch Fahrtrainings und Schulungen des Personals konnten die Dieseldieselskosten um 300.000 Euro reduziert werden.*

- a) *Wie viele Liter Dieseldieselskraftstoff werden im Jahr von der SRH benötigt?*

Im Jahr 2009 wurden circa 4.360.000 Liter Dieseldiesels für Kfz und Geräte verbraucht. Die Werte weichen von Jahr zu Jahr erfahrungsgemäß nicht gravierend voneinander ab.

- b) *Welche Kosten fallen dafür an?*

Die Kosten für den Dieseldieselskraftstoff betragen im Jahr 2009 circa 4.190.000 Euro.

- c) *Woher bezieht die SRH ihren Dieseldieselskraftstoff?*

Die SRH fragt den Kraftstoffbedarf tagesaktuell bei sieben Lieferanten im Hamburger Einzugsbereich ab. Die Auftragsvergabe erfolgt an den jeweils günstigsten. Die regelhaften Bieter setzen sich zusammen aus zwei Marken-Lieferanten, einem autorisierten und vier freien Händlern.

77. *Die SRH unterstützt seit 2004 ihre Partnerstadt León (Nicaragua). Unter anderem werden in Hamburg ausgemusterte Fahrzeuge gespendet.*

- a) *Wie viele Fahrzeuge sind seit 2004 nach León gespendet worden?*

Seit 2004 sind elf Fahrzeuge gespendet worden:

2006: Ein Sperrmüllfahrzeug, 6 Iveco-Fahrgestelle,

2007: Drei Müllfahrzeuge,

2009: Ein Transporter mit großem Fahrerhaus und Kipperpritsche.

- b) *Wie viele dieser Fahrzeuge sind in León aktuell noch im Einsatz?*

Alle gespendeten Fahrzeuge/Fahrgestelle sind nach Kenntnisstand der SRH aktuell bei der örtlichen Müllabfuhr und Feuerwehr von León im Einsatz.

78. *Die Hauptverwaltung der SRH ist mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, eine Kleinwindkraftanlage für das Parkdeck ist geplant.*

- a) *Wie viele Kilowattstunden produziert die PV-Anlage im Jahr?*

Die Anlage auf der Kfz-Werkstatt am Bullerdeich produziert jährlich circa 34.000 kWh.

- b) *Wie weit ist die Planung für die Kleinwindkraftanlage, oder ist die Anlage bereits realisiert?*

Im Herbst 2010 sollen Windmessungen am angedachten Aufstellort der Kleinwindkraftanlagen erfolgen. Das Ergebnis dieser Messungen ist Voraussetzung der weiteren Detailplanung.

- c) *Wie viele Kilowattstunden soll die Windanlage im Jahr produzieren?*

Voraussichtlich würden solche Anlagen eine Peak-Leistung von circa 1 kW haben, die insgesamt zu erwartenden Stromerträge wären also gering.

- d) *Welche Erträge konnten mit den Anlagen bisher erwirtschaftet werden und wie schätzt die SRH die weitere Entwicklung der Erträge ein?*

Eine Anlage am Bullerdeich 19 ist seit dem Jahr 2006 in Betrieb, eine weitere wurde 2010 in Betrieb genommen. Beide Anlagen zusammen werden je Jahr circa 49.000 kWh produzieren. Die Flächen auf beziehungsweise an Gebäuden am Bullerdeich sollen weiter ausgebaut werden, die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen an geeigneten Standorten wird geprüft. Welche Erträge durch möglicherweise in der Zukunft zu errichtende Anlagen entstehen werden, kann bislang nicht beziffert werden.

79. *Durch die Recycling-Offensive sollen bis 2012 jährlich bis zu 100.000 t CO₂ eingespart werden.*

- a) *Wie viel CO₂ wurde durch Recycling den letzten fünf Jahren jeweils eingespart?*
b) *Wie soll die geplante CO₂-Einsparung von 100.000 t in den nächsten zwei Jahren gelingen?*

Nach dem Ergebnis des Gutachtens des Öko-Instituts im Auftrag der zuständigen Behörde ergeben sich aus den Maßnahmen der Recycling-Offensive bis 2012 rechnerische CO₂-Einsparungen in der Größenordnung von 100.000 t/a gegenüber dem Bezugsjahr 2006. Für das Jahr 2006 errechnet sich aus den abfallwirtschaftlichen Aktivitäten (unter anderem Sammlung, Behandlung, Recycling, energetische Verwertung, thermische Behandlung) insgesamt eine CO₂-Einsparung in der Größenordnung von minus 1,08 Millionen t/a. Daten für einzelne Jahre wurden nicht ermittelt. Die errechneten Einsparungen können wegen der stadtgrenzenüberschreitenden Abfallströme nur teilweise der CO₂-Bilanz Hamburg zugeordnet werden.

- c) *2007 konnte der Senat sein Minderungsziel, ab 2008 2 Millionen t CO₂ bis 2012 einzusparen, noch nicht völlig mit Maßnahmen hinterlegen. Insbesondere blieb offen, wie die Hamburger Industrie 500.000 t CO₂ einsparen will und wie weitere 200.000 t CO₂ einzusparen sein werden. Auf welche der beiden Positionen werden die CO₂-Einsparungen durch Recycling künftig angerechnet oder ist der Beitrag der SRH als eine zusätzliche CO₂-Minderungsmaßnahme zu betrachten?*

Das Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012 beinhaltet gemäß Drs. 18/6803 ein Minderungsziel von 2 Millionen t CO₂ bis 2012.

Die Zuordnung der durch Recycling erzielten CO₂-Einsparungen wird im Rahmen des zurzeit erarbeiteten CO₂-Monitorings zum Klimaschutzkonzept getroffen. Ein erster Zwischenbericht erfolgt in der anstehenden dritten Fortschreibungsdrucksache zum Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012.

80. *Die SRH hat viele ihrer Anlagen mit neuen Technologien ausgestattet, um CO₂ einzusparen und Energie zu gewinnen.*

- a) *Wie viele Kilowattstunden Strom produzieren Anlagen der SRH im Jahr? (Bitte im Detail auflisten, für jede Anlage.)*
b) *Welche Techniken kommen dabei zum Einsatz?*
c) *Wie viel Megawatt Wärme erzeugen Anlagen der SRH im Jahr? (Bitte im Detail auflisten, für jede Anlage.)*
d) *Wie viele Tonnen CO₂ kann die SRH im Jahr durch innovative und nachhaltige Energieproduktion somit sparen?*
e) *Wie viel haben die Innovationen gekostet?*

- f) Welche Erträge erwirtschaftet die SRH pro Jahr durch eigene Strom- und Gaserzeugung?*
- g) Wann werden die Investitionen erwirtschaftet sein?*

Siehe Anlage 2.

- h) Wann und wie werden sich die zusätzlichen Erlöse aus der Eigenproduktion auf die Gebühren auswirken?*

Erlöse gehen immer gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation ein.

**Veränderungen der Sätze aus der "Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Umleer- und Einwegbehältern
sowie die Entsorgung von Sperrmüll" in den letzten fünf Jahren**

	Gebühren- klasse	Gebühr am 01.01.2005 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2007	Gebühr ab 01.01.2007 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2009	Gebühr ab 01.01.2009 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2010	Gebühr ab 01.01.2010 €/Monat
1. Grundgebühr	G0001	5,20	5,77%	5,50	0,00%	5,50	11,82%	6,15
2. Behältergebühren (Restmüll)								
Liter								
60 ^{*)}	S0060	10,06	0,00%	10,06	0,00%	10,06	0,00%	10,06
120 ^{*)}	S0120	15,52	0,00%	15,52	0,00%	15,52	0,00%	15,52
60	R0060	11,14	0,00%	11,14	0,00%	11,14	0,00%	11,14
80	R0080	12,80	0,00%	12,80	0,00%	12,80	0,00%	12,80
120	R0120	14,62	0,00%	14,62	0,00%	14,62	0,00%	14,62
240	R0240	23,06	0,00%	23,06	0,00%	23,06	0,00%	23,06
500	R0500	66,16	0,00%	66,16	0,00%	66,16	0,00%	66,16
770	R0770	83,72	0,00%	83,72	0,00%	83,72	0,00%	83,72
1.100	R1100	101,67	0,00%	101,67	0,00%	101,67	0,00%	101,67
2.500	R2500	195,28	0,00%	195,28	0,00%	195,28	0,00%	195,28
3.000	R3000					277,29	0,00%	277,29
4.000	R4000					369,72	0,00%	369,72
4.500	R4500	330,83	0,00%	330,83	0,00%	330,83	0,00%	330,83
5.000	R5000					462,15	0,00%	462,15
6.500	R6500	456,39	0,00%	456,39	0,00%	456,39	0,00%	456,39
^{*)} Säcke								
3. Behältergebühren (Biomüll)								
Liter								
80	B0080	8,00	10,00%	8,80	0,00%	8,80	0,00%	8,80
120	B0120	9,15	10,05%	10,07	0,00%	10,07	0,00%	10,07
240	B0240	14,43	9,98%	15,87	0,00%	15,87	0,00%	15,87
500	B0500	41,41	10,00%	45,55	0,00%	45,55	0,00%	45,55
770	B0770	52,42	10,00%	57,66	0,00%	57,66	0,00%	57,66
1.100	B1100	63,65	10,01%	70,02	0,00%	70,02	0,00%	70,02

	Gebühren- klasse	Gebühr am 01.01.2005 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2007	Gebühr ab 01.01.2007 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2009	Gebühr ab 01.01.2009 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2010	Gebühr ab 01.01.2010 €/Monat
4. Servicegebühren								
Transportweg in Metern								
a) HG								
bis 15 m, max. 1 Stufe	T1	3,42	0,00%	3,42	0,00%	3,42	1) -0,60%	3,40
15-50 m, max. 1 Stufe	T2	7,44	0,00%	7,44	0,00%	7,44	-0,06%	7,44
bis 15m, > 2 Stufen	T3	11,27	0,00%	11,27	0,00%	11,27	-0,26%	11,24
15-50m, > 2 Stufen	T4	16,10	0,00%	16,10	0,00%	16,10	-0,13%	16,08
b) MGB								
von 25 m - 50 m	T5	19,72	0,00%	19,72	0,00%	19,72	0,00%	19,72
5. Besondere Gebühren								
Hofbefahrung	H1	24,38	0,00%	24,38	0,00%	24,38	0,00%	24,38
Reservebeh.								
Abwurfanlagen	E1	13,69	0,00%	13,69	0,00%	13,69	0,00%	13,69
Nutzung privater Fördereinrichtungen	F1	3,91	0,00%	3,91	0,00%	3,91	0,00%	3,91
6. Müllsack für den Spitzenanfall *)		3,00	0,00%	3,00	0,00%	3,00	0,00%	3,00
7. Änderung der Gefäßgestellung *)	U1	20,00	0,00%	20,00	0,00%	20,00	0,00%	20,00
Änderung Unterflurbe- hälter	U2	40,00	0,00%	40,00	0,00%	40,00	0,00%	40,00
	U3					160,00		160,00
8. Standplatzgebühr	Ö1	3,00	0,00%	3,00	0,00%	3,00	0,00%	3,00
	Ö2					9,00	-21,11%	7,10
9. Laubsack *)		1,50	0,00%	1,50	0,00%	1,50	0,00%	1,50

	Gebühren- klasse	Gebühr am 01.01.2005 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2007	Gebühr ab 01.01.2007 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2009	Gebühr ab 01.01.2009 €/Monat	Erhöhung in % ab 01.01.2010	Gebühr ab 01.01.2010 €/Monat
noch								
5. Besondere Gebühren								
10. Sperrmüllgebühr								
Vorauszahlung		35,00	0,00%	35,00	0,00%	35,00	0,00%	35,00
in anderen Fällen		41,00	0,00%	41,00	0,00%	41,00	0,00%	41,00
in 30 m³ WB		150,00		150,00		150,00		150,00
in 30 m³ WB u. feste Abf.		80,00		80,00		80,00		80,00
11. Altpapier								
unregelmäßige zusätzli- che Leerungen								
bis 240 Liter	PZL01							27,72
über 240 Liter	PZL02							33,66
regelmäßige zusätzliche Leerungen								
bis 240 Liter	PZ01							8,04
über 240 Liter	PZ02							16,09
12. Gestellungsgebühr								
Unterflur								
3.000 Liter	GU3000							58,00
4.000 Liter	GU4000							65,00
5.000 Liter	GU5000							70,00

*) Fallgebühren

1) Rundungen bei der Umstellung von pro Monat auf pro "Monat je Transport innerhalb von vier Wochen", hier Ausweis weiterhin als Monatswert (d.h. Gebührensatz mal 4)

Frage 80 b)	Frage 80 a) ¹⁾	Frage 80 c) ¹⁾	Frage 80 d) / KI-2 ²⁾	Frage 80 e) ³⁾	Frage 80 f) ⁴⁾	Frage 80 g) ⁵⁾
Anlage	kWh Strom/a	kWh Wärme/a	Mg CO ₂ /a	Investition gesamt (in €)	Erträge €/a	Investition erwirtschaftet
Blockheizkraftwerk Neu Wulmstorf	1.000.000	Nicht erfasst	575	Fremdfirma baute und betreibt.	0	Keine Angabe möglich
Windpark Neu Wulmstorf	3.500.000	0	2013	2.400.000	320.000	12 Jahre
Photovoltaikanlage Neu Wulmstorf I	460.000	0	265	2.100.000	200.000	15-20 Jahre
Photovoltaikanlage Bullerdeich Werkstatt	30.000	0	17	180.000	15.000	15-20 Jahre
Photovoltaikanlage Bullerdeich, Gebäude 4	15.000	0	9	75.338	6.000	15-20 Jahre
Photovoltaikanlage Neuländer Kamp	17.000	0	10	80.000	7.000	15-20 Jahre
Photovoltaikanlage Neu Wulmstorf II	530.000	0	305	1.300.000	130.000	15-20 Jahre
Photovoltaikanlage Bützberg	135.000	0	78	Ausschreibung steht bevor.	42.000	15-20 Jahre
Kleinwindenergieanlage Stellingen	Versuchsanlage	0	k.A.	20.000 + 18.500	k. A.	Versuchsanlage
BHKW auf Deponie Höltigbaum	350.000	Nicht erfasst	201	Fremdfirma baute und betreibt.	0	Keine Angabe möglich
Solarthermie Volksdorfer Weg	0	7.200	1	30.000 davon 6 Tsd. € Förderung	468	2043

Frage 80 b)	Frage 80 a) ¹⁾	Frage 80 c) ¹⁾	Frage 80 d) / KI-2 ²⁾	Frage 80 e) ³⁾	Frage 80 f) ⁴⁾	Frage 80 g) ⁵⁾
Anlage	kWh Strom/a	kWh Wärme/a	Mg CO ₂ /a	Investition gesamt (in €)	Erträge €/a	Investition erwirtschaftet
Solarthermie Rahlau	0	9.500	2	54.000 davon 15 Tsd. € Förderung	618	2035
Solarthermie Neuländer Kamp	0	19.500	4	70.000 davon 17,5 Tsd. € Förderung	1.268	2037
Abwärme Rechenzentrum (Wärmepumpe)	0	500.000	119	200.000, davon 48 Tsd. € Förderung	32.500	2014
Zuhausekraftwerke (BHKWs von Lichtblick)	zwei sogenannte Zuhausekraftwerke (BHKWs von Lichtblick) werden ab September 2010 zur Beheizung von zwei Recyclinghöfen eingesetzt. Der dort produzierte Strom wird direkt von Lichtblick vermarktet und steht der SRH nicht zu Verfügung. Über die erzeugte Strommenge hat SRH keine Kenntnis.					
<i>Biogasanlage Bützberg ab 2012</i>	6.880.000	6.880.000	5.353	s. Antwort zu 35. bis 40.		
<i>Biomasseverbrennungsanlage Stellingen ab 2012</i>	0	100.000.000	23.700			

¹⁾ Es sind jeweils die durchschnittlichen Jahres-Planwerte angegeben.

²⁾ Basis sind die aktuellen von der Leitstelle Klimaschutz herausgegebenen Umrechnungsfaktoren.

³⁾ Die Kosten der Photovoltaikanlagen sind Nettopreise. Da die Anlagen als gewerbliche Tätigkeit betrieben werden, wird die MwSt. nach Erwerb erstattet.

⁴⁾ Die benannten Erträge bei den Photovoltaikanlagen sind die Erträge, die gemäß EEG für eingespeisten Strom vergütet werden. Bei den Solarthermieanlagen und der Wärmepumpe sind es die eingesparten alternativen Wärmebezugskosten (Erdgas oder Fernwärme). Die für die jeweiligen Anlagen evtl. anfallenden Reparaturkosten sind bei den Erträgen noch nicht berücksichtigt.

⁵⁾ Die SRH baut nur Photovoltaikanlagen, die sich innerhalb des EEG-Förderzeitraums von 20 Jahren amortisieren. Eine genaue Amortisationszeit kann nicht angegeben werden, sie liegt zwischen 15 und 20 Jahren und hängt im Detail von ggf. notwendigen Reparaturen ab. Auch bei den Solarthermieanlagen kann es durch Reparaturen unter Umständen zur Verlängerung des Amortisationszeitraums um ein oder zwei Jahre kommen.